



Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sofia

sucht

ab 01. Januar 2019

einen (eine)

Mitarbeiter/in in der Verwaltung mit vorrangigem Einsatz als Fahrer/in

in Vollzeit (40 Std./Schichtdienst)

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Beförderung von Personen, Schriftverkehr und Waren mit einem der Dienstwagen der Botschaft sowie Botengänge im eingeteilten Schichtdienst
- Erledigung einfacher Verwaltungsaufgaben in Kombination mit dem Fahrdienst (z.B. Zahlung von Rechnungen, Abholung der Diplomatischen Kurierpost)
- Pflege, Wartung und Durchführung einfacher Reparaturaufgaben an den Dienstwagen

Bewerber/innen sollten über folgende Qualifikationen und Erfahrungen verfügen:

- ausreichend Deutsch-, hilfsweise Englisch- sowie muttersprachliche Bulgarischkenntnisse in Wort und Schrift
- gültiger Führerschein der Klasse B und Erfahrung als Kraftfahrer (Personenbeförderung)
- Ausbildung als KfZ-Mechaniker oder ähnliche technische Kenntnisse wünschenswert
- Diskretion, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und ein gepflegtes Auftreten
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten (Schichtdienst)
- Bereitschaft zur Durchführung von ggf. mehrtägigen Dienstreisen (innerhalb Bulgariens)

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen richten sich nach bulgarischem Recht, die Vergütung nach dem aktuellen Vergütungsschema der Botschaft (Einstufung in Gruppe D, Leistungsstufe 1-Eingangsstufe).

Ihre aussagekräftige Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache mit Passbild, Lebenslauf, Kopien Ihrer Zeugnisse, Diplome und Empfehlungsschreiben richten Sie bitte bis zum

Montag, den 17. Dezember 2018

ausschließlich per E-Mail an: stefan.solleske@diplo.de

Anlagen zur Bewerbung sind bitte ausschließlich im PDF-Format vorzulegen. Beachten Sie bitte auch, dass die Datenmenge Ihrer Anlagen 3 MB nicht überschreitet.

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden. Geeignete Bewerber/innen werden voraussichtlich Anfang Januar 2019 zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Eine Erstattung von Reisekosten im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch ist nicht möglich.